



## Union setzt modernes Sicherheitspaket um

Mit den zweiten und dritten Lesungen des Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts und des Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei schließt der Bundestag in dieser Woche die Beratungen zu zwei zentralen Sicherheitsgesetzen dieser Legislaturperiode ab. Gemeinsam mit dem bereits im April vom Deutschen Bundestag beschlossenen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 bilden sie ein großes Sicherheitspaket.

Im Bereich der Sicherheitsbehörden hat die Union in dieser Legislatur früh für einen außergewöhnlichen Personalaufwuchs gesorgt. Er hat inzwischen Dimensionen erreicht, die man ohne Übertreibung historisch nennen kann: Im Zeitraum von 2016 – 2020 haben wir den Personalkörper der Bundespolizei von 39.684 auf 49.945 Stellen, den des Bundeskriminalamtes von 5.260 auf 8.027 Stellen und den des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik von 611 auf 1.533 Stellen aufgestockt. Das sind Aufwüchse von 25, 52 und 131 Prozent.

Mit den Sicherheitsgesetzen fügen wir nun die zweite Säule hinzu. In weiten Passagen zielen alle drei Sicherheitsgesetze darauf ab, die Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden an das digitale Zeitalter anzupassen.

Vor allem beim Verfassungsschutz geht es darum, den Bedeutungsverlust und die Entwertung bestehender Kompetenzen zu verhindern, zu denen es infolge der fortschreitenden Digitalisierung kommt.

Terroristen und Extremisten kommunizieren heute nicht mehr über die klassische Sprachtelefonie, sondern verschlüsselt über Chatforen und Messenger-Dienste wie Facebook bzw. Whats-App. Die Aufklärung von Organisationsstrukturen oder möglichen Anschlagplanungen ist aufgrund der Verschlüsselung mit herkömmlichen Mitteln wie der klassischen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) nicht mehr möglich, sondern bedarf einer sogenannten Quellen-TKÜ.

Wenn der Verfassungsschutz nach bestehender Rechtslage am Ende eines aufwändigen Genehmigungsverfahrens bereits heute ein über ein Mobiltelefon geführtes Gespräch überwachen und einen SMS-Verkehr ausleiten darf, dann lässt sich niemandem erklären, warum es derzeit rechtlich unmöglich ist, eine Whats-App-Nachricht mitzulesen. Gleichwohl haben wir die entsprechende Änderung der Rechtslage nur nach sehr mühsamen Verhandlungen und dem phasenweise entschlossenen Widerstand unseres Koalitionspartners erst am Ende der Legislatur erreichen können.

Für unsere Polizei, und insbesondere die Bundespolizei, haben wir in dieser Legislatur einiges erreichen können: Über den bereits einleitend genannten Personalaufwuchs hinaus haben wir die Polizeizulage um rund 70 Prozent auf nunmehr 228 Euro angehoben und die Einstiegsbezüge für die Polizeianwärter erhöht. Uns war es darüber hinaus wichtig, mit einer großen Kampagne für Polizei und Rettungskräfte auf das gesellschaftliche Klima einzuwirken, in dem die Polizei ihren Dienst verrichtet, und wir haben auch den strafrechtlichen Schutz von Einsatzkräften verbessert.

Ein für die CDU/CSU zentraler Punkt war es, die Unterbringung der Bundespolizei, insbesondere an den Bahnhöfen zu verbessern. Denkt man an die teilweise baulich maroden Dienststellen im bahnpolizeilichen Bereich, auf denen trotz allem sehr engagiert Dienst versehen wird, so muss man sagen: Dieser Zustand ist unhaltbar und muss aufhören.

Mit dem Sicherheitspaket der Union, das in dieser Sitzungswoche deutlich erkennbare Gestalt annimmt, machen wir auf einem Feld unserer Kernkompetenz einen großen Schritt nach vorn. Die neuen Gesetze sind auch Ausdruck unserer Wertschätzung der Arbeit unserer Sicherheitskräfte. Der Unionsfraktion ist bewusst, dass die Mitarbeiter unserer Polizei und unserer Sicherheitsbehörden jeden Tag für unsere persönliche Sicherheit und Freiheit arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



unser Grundgesetz, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung haben sich bewährt und bilden eine gute, starke und belastbare Grundlage. Die Corona-Krise hat aber auch Handlungsbedarf in unserem Gemeinwesen offenbart, denn viele der Strukturen und Prinzipien in Staat und Verwaltung stammen noch aus der Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen von vor 200 Jahren.

Doch wie jedes langlaufende System benötigt unser Staatswesen von Zeit zu Zeit eine Aktualisierung. Daher ist jetzt unsere Aufgabe, die richtigen Lehren aus der Pandemie zu ziehen und ein „Stein-Hardenberg 2.0“ durchzuführen, damit unser Land einfacher, agiler, digitaler und krisenfester wird.

Dazu hat die CDU/CSU-Fraktion in dieser Woche in einem Positionspapier beschlossen, die Strukturen, Ebenen, Institutionen und Verantwortlichkeiten unseres Staates und den Verwaltungsaufbau und die dazu gehörende Finanzausstattung kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Es geht mir dabei um einen gesamtstaatlichen Strukturwandel mit dem Anspruch, die Ebenen, also Länder und Kommunen mit dem Bund besser zu verzahnen und das Verantwortungsgefüge besser auszutarieren. Das Ziel ist eine bessere und modernere Funktionsfähigkeit des Staates – mit klaren Verantwortlichkeiten.

Dafür muss Komplexität reduziert und die verknottete Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen neu ausgerichtet werden, damit unsere Verwaltungsverfahren, -systeme und -strukturen schneller werden können. Dafür müssen wir Abläufe nicht nur vereinfachen, sondern auch digitalisieren und durch die Kombination beschleunigen. Um das zu erreichen, setze ich mich unter anderem dafür ein, die Bundeskompetenzen für die strategischen Digitalisierungsaufgaben zu bündeln und zu stärken.

Besonders müssen wir krisenfester werden, um auf unvorhergesehene Ereignisse angemessen und schnell reagieren zu können, damit der Staat seine Schutzaufgaben auch weiterhin gegenüber den Menschen erfüllen kann. Deswegen muss das Thema Bevölkerungsschutz zügig angegangen werden, um Lehren aus der Pandemiebekämpfung zu ziehen und daraus festzulegen, welche Aufgaben der Bevölkerungsschutz seitens des Bundes wahrnehmen muss. Darüber hinaus ist es mir außerdem wichtig, dass auch die Bundesregierung bei der Modernisierung mit gutem Beispiel vorangeht und mehr projektorientierte Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien initiiert, so dass die Entscheidungswege erheblich vereinfacht und verkürzt werden können.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



## Einführung der Online-Gründung von GmbHs

Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie

Am heutigen Donnerstag wird das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) im Deutschen Bundestag verabschiedet. Dazu erklären der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Tankred Schipanski, und der zuständige Berichterstatter der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Heribert Hirte:

„Mit der Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie gehen wir einen weiteren kleinen, aber bedeutsamen Schritt in der Digitalisierung des Gesellschaftsrechts. Videobasierte Beurkundungsverfahren leisten einen großen Beitrag zur Beschleunigung und Entbürokratisierung

des Gründungsvorgangs und passen die GmbH-Gründung an die Unternehmensrealitäten an. Mit dem DiRUG werden auch weitere gesellschaftsrechtliche Vorschriften angepasst. Künftig werden Bestellungen von Geschäftsführungsorganen grenzüberschreitend stärker berücksichtigt. Daneben werden die Publizitätsvorschriften, insbesondere zum Handels- und Unternehmensregister, verschlankt. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion bedauern wir die Mutlosigkeit des SPD-geführten Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in diesem Gesetzgebungsverfahren. Dadurch waren eine Erstreckung der neuen Verfahren auf andere Gesellschaftsrechtsformen und auf andere beurkundungspflichtige Sachverhalte wie insbesondere die Satzungsänderung nicht möglich. Da das Ministerium sowohl den Umweg einer Rechtsverordnung scheute, andererseits aber das nötige Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission versäumte, können außer bei der GmbH zunächst keine Online-Gründungen durchgeführt werden. Dieser praxisferne Flickenteppich an Vorgaben ist einzig dem BMJV zuzurechnen.“

Foto: Tobias Koch

## Klimaschutz konsequent weiterentwickeln

Am heutigen Donnerstag findet die erste Lesung des novellierten Klimaschutzgesetzes statt. Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes wird der eingeschlagene Weg in der Klimapolitik konsequent und entschieden weitergegangen. Wir heben mit der Novelle unser nationales Klimaziel auf minus 65 Prozent im Vergleich zu 1990 an und wollen bereits 2045 klimaneutral sein. Mit dem Maßnahmenprogramm aus dem Klima-Paket 2019 und dem Konjunkturprogramm haben wir bereits in allen Bereichen Anreize auf den Weg gebracht, um unsere Klimaziele zu erreichen. Damit werden insgesamt 80 Milliarden Euro in Klimaschutzmaßnahmen investiert. Diesen Weg setzen wir konsequent fort. Das ist ein klares Signal an die jüngeren Generationen, dass wir unsere Verantwortung in der Klimapolitik wahrnehmen. Wir lassen die nachfolgenden Generationen beim Klimaschutz nicht allein. Genauso wichtig ist es, die Akzeptanz der Menschen in der Gegenwart nicht zu verlieren. Wir setzen dabei auf eine neue Balance von Ökologie und Ökonomie.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat ihr selbst gestecktes Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, mit rund 41 Prozent übertroffen. Das bestätigen die im März 2021 veröffentlichten Emissionsdaten des Umweltbundesamtes. Teilweise hat dazu auch die Corona-Pandemie beigetragen. Ohne die Corona-Pandemie hätte Deutschland eine rund 39-prozentige Reduktion erreicht.

CDU und CSU haben Ende 2019 das bislang größte Klimapaket in der Geschichte unseres Landes auf den Weg gebracht. Bis 2023 sollen 54 Milliarden Euro in neue Technologien, Infrastruktur und umweltfreundliches Verhalten investiert werden. Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz als Rahmen, dem Klimaschutzprogramm 2030 (über 90 Einzelmaßnahmen) sowie der Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels in den Sektoren Verkehr und Wärme haben wir Meilensteine gesetzt. Insbesondere die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 hat eine Menge an legislativen Verfahren ausgelöst, von denen die meisten bereits verabschiedet wurden.

Zwei von der Bundesregierung beauftragte unabhängige Konsortien haben im Frühjahr 2020 festgestellt, dass Deutschland sein Klimaziel für 2030 zu rund 95 Prozent erreichen wird.

Um unser Land gestärkt aus der Corona-Pandemie herauszuführen, hat die unionsgeführte Bundesregierung das Mitte 2020 beschlossene Konjunkturpaket konsequent am Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet. Rund 50 Milliarden Euro des sog. Zukunftspakets fließen in den nächsten Jahren in die Bereiche Klimaschutz, Energieerzeugung, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung und Forschungsförderung.

Für die internationale Klimafinanzierung stellt die Bundesregierung seit 2020 übrigens rund 4 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung, davon stammen rund 80 Prozent aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2021,  
10. Juni 2021

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck